

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 18

Freitag, 12. März 2021

Seite: 84

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Kreistagssitzung am 22.03.2021 ..... 85  
  
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
Feststellung der 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 für den Landkreis  
Landshut – Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche  
und junge Volljährige ..... 85  
  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pauluszell  
Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden  
für das Haushaltsjahr 2021 ..... 86

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Montag, 22.03.2021**, um **13:00 Uhr**

findet in der ESKARA-Halle, Savigneuxplatz 4, 84051 Essenbach eine

### **Sitzung des Kreistags**

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Ausschussumbesetzung im Zuge des Austrittes eines Kreistagsmitgliedes aus der AfD-Kreistagsfraktion
- 2 Beteiligungsbericht für das Jahr 2018
- 3 Anpassung der GebO für Feldgeschworene
- 4 Berufsfachschule für Krankenpflege des Landkreises Landshut am Kreiskrankenhaus Vilsbiburg;  
Namensänderung
- 5 Jahresrechnung 2019
- 5.1 Jahresrechnung 2019;  
Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 5.2 Jahresrechnung 2019;  
Entlastung
- 6 Kreishaushalt 2021

(Nr. 1 A vom 11.03.2021)

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);**

#### **Feststellung der 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 für den Landkreis Landshut – Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 Satz 4 bzw. des § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV in der Fassung vom 05.03.2021 wird amtlich festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (= Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen) nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Institut im Landkreis Landshut den Wert 100 unterschreitet, den Wert 50 aber nach wie vor überschreitet.

Für die Schulen gilt damit die Regelung des § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV, für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen die Regelung des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV. Die Regelung gilt jeweils für die Dauer einer Kalenderwoche bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung.

Die Regelungen treten damit am Montag, den 15.03.2021 in Kraft und am Sonntag, den 19.03.2021 außer Kraft.

Landshut, den 12.03.2021

gez.  
Wasmeier  
Oberregierungsrätin

(Nr. 3 vom 12.03.2021)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Pauluszell  
Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden  
für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 263.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 40.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 182.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf insgesamt 78 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.336,00 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 43.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Pauluszell für das Haushaltsjahr 2021 mit Schreiben vom 25.02.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pauluszell, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 03.03.2021

Schulverband Pauluszell

Gez.

Manuel Schott

Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20 – 9410.1 vom 11.03.2021)

Landshut, den 12.03.2021  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat